



Beitragsordnung

Mit Wirkung vom 25.01.2002 wird folgende Beitragsrichtlinie durch die Mitglieder festgelegt:

1. Mitgliedsbeitrag

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt:

24,00 €

Wurde der Antrag auf Mitgliedschaft im Verein nach dem 01.02. des Jahres gestellt, so ist je Monat ein Beitrag von 2,00 € zu entrichten.

2. Zahlung

Bei Eintritt ist der Beitrag bis zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres zu entrichten. Die weitere Zahlung erfolgt jeweils bis zum 31.03. des Jahres für das gesamte Kalenderjahr. Die Zahlung der Jahresbeiträge erfolgt durch Überweisung oder Bankeinzug auf das Konto

Konto-Nr.: 1100022550

BLZ: 860 555 92

Bei der Sparkasse Leipzig.

3. Sonstiges

Die eingezahlten Beiträge dienen der Begleichung folgender für den Verein anfallenden Kosten:

- Büromaterial und Portogebühren
- Gebühren für Konto
- Kosten für Vereinsräume
- Öffentlichkeitsarbeit
- Herstellen von Informationsmaterialien